

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GSN Global Signature Net AG («SignatureNet») betreffend Datenhaltung für Herausgeberbanken («AGB Herausgeberbanken»)

1 Regelungsinhalt

Die vorliegenden «AGB Herausgeberbanken» regeln die Rahmenbedingungen für den Betrieb des SignatureNet-Servers, die Einlieferung und Zurverfügungstellung von Unterschriftsdaten, die Bereiche der Informationssicherheit sowie der sicheren Ausstellung von Logon-ID's und Passwörtern.

2 Definitionen

Administrator: Der Administrator einer Bank gilt gegenüber SignatureNet als diejenige Person, welche als Administrator der Bank die Bank-Stammdaten ändern, Autorisierte Benutzer registrieren oder Statistiken anschauen kann. Der Administrator wird von der Herausgeber- resp. Benutzerbank in den Verträgen genau bezeichnet. Die Bank kann mehrere Administratoren mit unterschiedlichen Rechten definieren.

Autorisierte Benutzer: Als Autorisierte Benutzer gelten diejenigen Personen, welche von ihrem Administrator bei SignatureNet entsprechend als Administratoren oder als Benutzer registriert worden sind.

Benutzerbank: Die Benutzerbank kann sich, sofern von den Herausgeberbanken autorisiert, die Unterschriftenverzeichnisse der Herausgeberbanken über das Internet mit einem Browser anschauen und einen visuellen Unterschriftenvergleich machen.

Herausgeberbank: Die Herausgeberbank speichert das eigene Unterschriftenverzeichnis auf dem SignatureNet-Server und stellt dieses den Benutzerbanken (Korrespondenzbanken) über eine gesicherte https-Internet-Verbindung zur Verfügung. Die Herausgeberbank bestimmt, welche Benutzerbank ihre Unterschriften anschauen darf und welche nicht.

SignatureNet-Server: Der SignatureNet-Server ist ein Computer, welcher die Daten (Bank-Stammdaten, Autorisationen, Unterschriftsdaten usw.) der Herausgeber- und Benutzerbanken speichert und den gesicherten und autorisierten Internet-Zugriff darauf ermöglicht.

3 Leistungen von SignatureNet

3.1 Datenhaltung

SignatureNet betreibt den SignatureNet-Server als zentrale Datenbank, über welche alle angeschlossenen Herausgeberbanken und Benutzerbanken im jeweils definierten Umfang Unterschriftenverzeichnisse ablegen bzw. einsehen können. SignatureNet stellt dabei sicher, dass beim Betrieb das für eine solche Applikationen bankübliche Sicherheitsniveau eingehalten wird. Die Speicherung der Unterschriften der Herausgeberbanken erfolgt in dem von der Herausgeberbank übermittelten Zustand. Sensible Daten wie z.B. einzelne Unterschriften oder Passwörter werden verschlüsselt in der Datenbank gespeichert. Die inhaltliche Pflege (Aktualisierung, Vollständigkeit, Richtigkeit) der von den Herausgeberbanken eingelieferten Daten ist nicht Teil der Vertragsleistungen von SignatureNet.

3.2 Verfügbarkeit

Die Betriebszeit des SignatureNet-Servers beträgt 7 x 24 Stunden mit einer Reaktionszeit, d.h. Zeitdauer ab Problemmeldung bis Aufnahme der Störungsbehebung von 30 Minuten während der üblichen Geschäftszeiten von SignatureNet. Diese dauern montags – freitags von 08.00 - 17.00 Uhr (MEZ), ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage am Sitz von SignatureNet. Ausserhalb dieser Geschäftszeiten beträgt die Reaktionszeit 4 Stunden. SignatureNet bemüht sich, für einen möglichst unterbrechungsfreien Betrieb zu sorgen, ohne indes eine Verfügbarkeitsgarantie abgeben zu können. Die Behebung von Störungen erfolgt innert angemessener Frist, wobei SignatureNet im Falle eines Totalausfalles des SignatureNet-Servers die aufgenommenen Arbeiten bis zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft möglichst ununterbrochen fortsetzt. Planbare

Wartungsarbeiten auf dem SignatureNet-Server wird SignatureNet nur ausserhalb ihrer üblichen Geschäftszeiten durchführen.

Die für den SignatureNet-Server eingesetzte Hardware und Betriebssystem-Software entspricht dem jeweils allgemein anerkannten aktuellen Stand der Technik und wird laufend nachgeführt. Der SignatureNet-Server wird im laufenden Betrieb dauernd überwacht.

3.3 Statistiken und Überwachungsfunktionen für den Administrator der Herausgeberbank

Alle Zugriffe auf die bei SignatureNet gespeicherten Unterschriften und Zeichnungsregelungen sowie alle ausgeführten Aktionen werden lückenlos aufgezeichnet. Dies ermöglicht dem jeweiligen Administrator jederzeit nachzuvollziehen, welche Benutzerbank welche Unterschrift eingesehen hat. Dem jeweiligen Administrator werden entsprechende Statistiken zur Verfügung gestellt. Dies umfasst z.B. Benutzerlisten, Logon-Statistiken und Audit Trails. Die entsprechenden Daten werden von SignatureNet mit dem regelmässigen Backup gespeichert und stehen dem Administrator im Online-Zugriff während 3 Jahren ab erster Speicherung kostenlos online zur Verfügung. Zugriffe auf gespeicherte Daten, welche älter als 3 Jahre sind, sind kostenpflichtig. Die gesamte Aufbewahrungsdauer beträgt 10 Jahre.

3.4 Sicherheit

a) Security-Standards

Die für den Betrieb des SignatureNet erforderlichen Sicherheitsparameter werden von SignatureNet festgelegt. Die Webapplikation wird mindestens einmal jährlich durch ein unabhängiges, externes IT-Sicherheitsunternehmen einem Vulnerability-Scan unterzogen. Darüber hinaus hat die Herausgeberbank das Recht, das Sicherheitskonzept und die Systeme von SignatureNet zu überprüfen (Audit). Dies schliesst insbesondere das Recht ein, auf eigene Rechnung einen Penetration Test durchzuführen oder von einer spezialisierten Firma durchführen zu lassen. Solche Tests müssen 4 Wochen vorher bei SignatureNet angemeldet werden.

b) Physische Sicherheit

Die eingesetzten Server stehen in abgeschlossenen Schränken in einem spezialisierten Rechenzentrum. Dieses verfügt über die üblichen Sicherheitsmassnahmen wie Brandschutz, Überwachung und Zutrittskontrolle.

c) Firewall

Die von SignatureNet eingesetzten Firewall Systeme entsprechen dem aktuellsten Stand der Technik, sowohl was die Hard- als auch die Software betrifft. Die Administration und Konfiguration der Firewalls unterstehen einem restriktiven Prozess. Änderungen am Regelsatz können nur von SignatureNet als System-Owner durchgeführt werden. Ein regelmässiges Monitoring (1 Mal jährlich) durch das externe Banking-Security-Spezialistenteam garantiert die Einhaltung der Sicherheitskonzepte.

d) Virenschutz

Um den höchstmöglichen Schutz vor Viren und schädlichem Code zu gewährleisten, werden die Server mehrmals täglich gescannt. Zudem wird der eingesetzte Virens Scanner täglich aktualisiert.

e) Datenübertragung

Alle Daten vom Client der Herausgeberbank zum SignatureNet-Server und vom SignatureNet-Server zum Client der Benutzerbank werden mit SSL (mind. 128 bit) verschlüsselt über eine sichere https-Verbindung übertragen.

f) Backup

Ein täglich durchgeführter Backup garantiert, dass der aktuelle Datenbestand jederzeit wiederhergestellt werden kann.

g) Zugriffsschutz

Die Zugangsberechtigungen für die Administratoren der Herausgeber- und der Benutzerbanken werden durch SignatureNet vergeben,

sobald der Antrag verifiziert und die Verträge für Herausgeber- bzw. Benutzerbanken unterzeichnet sind. Zur Sicherheit wird diese Zugangsberechtigung wie folgt zugestellt: Logon-ID (nachfolgend «ID») per E-Mail, Passwort für den Administrator per Fax oder SMS und per eingeschriebenem Brief zusammen mit den gegengezeichneten Verträgen für Herausgeber- bzw. Benutzerbanken und den jeweiligen AGB. SignatureNet vergibt jeweils nur eine Zugangsberechtigung pro Bank. Weitere interne Administratoren oder Benutzer können durch diesen Administrator selber online erfasst werden. Der online-Zugriff auf den SignatureNet-Server erfolgt immer zwingend durch ID und Passwort. Als drittes Legitimationselement wird die IP-Adresse des einloggenden PC's mit der von der Herausgeber- bzw. Benutzerbank mitgeteilten und von SignatureNet verifizierten IP-Range verglichen. Benutzt die Bank dynamische IP-Adressen, besteht das dritte Legitimationselement aus einem durch SignatureNet generierten Zugangscode für ein Einmal-Login, welcher per E-Mail an die persönliche Geschäfts-E-Mail-Adresse des Benutzers verschickt wird. Bei fünfmaliger Falsch eingabe wird der Zugriff gesperrt. Alle Zugriffe werden aufgezeichnet. Das Passwort für die Administratoren und auch die Autorisierten Benutzer muss zwingend den von SignatureNet vorgeschriebenen Richtlinien genügen und periodisch gewechselt werden.

h) Hinterlegung der Software (Escrow Agreement)

Damit die Herausgeberbanken als Kunden des SignatureNet

- im Falle einer Geschäftsaufgabe von SignatureNet (ausser bei einer Liquidation zwecks Übernahme durch eine andere Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten)
- falls SignatureNet in ein gerichtliches Nachlassverfahren eintritt oder ein solches bei der zuständigen Konkursbehörde beantragt wird
- im Falle eines Konkurses von SignatureNet
- im Falle einer schriftlich festgestellten Verletzung von Vertragsverpflichtungen durch SignatureNet, welche das Funktionieren des SignatureNet massiv beeinträchtigen oder verunmöglichen

in die Lage versetzt werden, notfalls die notwendigen Unterhaltsarbeiten oder die Fortführung der Dienstleistung selber vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, werden sämtliche dazu nötigen Daten und Informationen (insbesondere der Source Code der Software, die Systembeschreibung, die Funktionsbeschreibung, die Admin-Accounts und die Admin-Passwörter) bei jedem neuen Release, Version etc., jedoch mindestens einmal jährlich, in einem Banksafe einer Schweizer Grossbank hinterlegt.

Jede Herausgeberbank ist berechtigt, sich auf einer Begünstigtenliste eintragen zu lassen. Eine entsprechende Aufnahme auf die Begünstigtenliste kann von jeder Herausgeberbank via SignatureNet angefordert werden. Der Beitritt ist für die Herausgeberbank kostenlos. Die Herausgeberbanken haben zusätzlich das Recht, einen Escrow-Agenten zu beauftragen, mit SignatureNet ein Escrow Agreement abzuschliessen.

3.5 Help-Desk

Zur Unterstützung der Autorisierten Benutzer in Fragen der Bedienung usw. steht den Autorisierten Benutzern des SignatureNets eine Online-Hilfe zur Verfügung. Zudem kann der Help-Desk von SignatureNet per E-Mail oder Telefon kontaktiert werden.

4 Mitwirkungspflichten der Herausgeberbank

4.1 Stammdaten

Die Herausgeberbank hat die von SignatureNet im Vertrag für Herausgeberbanken verlangten Stammdaten vollständig und korrekt auszufüllen. Allfällige Änderungen müssen von der Herausgeberbank in der Webapplikation www.signaturenet.org gespeicherten Stammdaten umgehend angepasst werden.

4.2 Einlieferung der Unterschriften

Voraussetzung für eine Veröffentlichung der Unterschriften im SignatureNet ist, dass die Unterschriften der Herausgeberbank in elektronischer Form vorliegen.

Die Ersterfassung der Daten erfolgt durch SignatureNet (kostenpflichtig) oder durch die Bank selber online. Änderungen,

Löschungen oder Neuerfassungen von Unterschriftsberechtigten können dabei über eine gesicherte https-Verbindung durch die Bank selber online gemacht werden. Zusätzlich kann die Herausgeberbank aus ihren Daten ein Standard-PDF erstellen.

Banken, welche ihre Daten bereits in einer Datenbank speichern, müssen die Daten in das von SignatureNet verlangte Format umwandeln oder durch SignatureNet kostenpflichtig umwandeln lassen.

4.3 Aktualisierung

Die Herausgeberbank ist verantwortlich für die Pflege und Aktualisierung der eigenen Daten auf dem SignatureNet-Server. Ein Administrator mit dem Recht, Änderungen durchführen zu dürfen (Maker), kann zu diesem Zweck die Personendaten, Unterschriften, Zeichnungsregelungen usw. online auf den SignatureNet-Server übertragen. Alle Änderungen müssen durch eine zweite Person (4-Augen-Prinzip, Checker) kontrolliert und freigegeben werden. SignatureNet verpflichtet sich, auf jeder einzelnen Unterschriftenseite Datum und Uhrzeit der Anzeige gut erkennbar anzuzeigen. Ebenfalls angezeigt wird der Name des Benutzers, sowie wann der Datensatz das letzte Mal geändert wurde.

Die Herausgeberbank ist verpflichtet, ihre Daten mindestens jährlich zu aktualisieren.

4.4 Unterschriftenregelung

Die Herausgeberbank trägt die Verantwortung für die Bekanntmachung ihrer spezifischen Unterschriftenregelungen auf dem SignatureNet-Server. Zu diesem Zweck wird ihr auf den Unterschriftenseiten entsprechender Platz eingeräumt. SignatureNet übernimmt keinerlei Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Informationen und Mitteilungen, welche die Herausgeberbanken auf den ihr zur Verfügung gestellten Internet-Seiten von SignatureNet publizieren; insbesondere übernimmt SignatureNet keinerlei Gewähr für die darin enthaltenen Namen, Titel und Unterschriften sowie die Unterschriftenregelung.

4.5 Autorisierung von Benutzerbanken

Jede Herausgeberbank bestimmt, welche Benutzerbank ihr Verzeichnis anschauen darf. Der Administrator der Herausgeberbank kann Benutzerbanken freischalten, indem er online das entsprechende Kontrollkästchen der gewünschten Bank in einer Liste anklickt. Die Datenbank enthält die Namen aller Banken weltweit und ist mit entsprechenden Suchfunktionen ausgestattet. Sie ist nach Ländern und Regionen gegliedert. Es besteht also die Möglichkeit, z.B. alle Banken eines Landes oder einer Region generell zu autorisieren oder zu sperren. Sobald die Herausgeberbank eine Benutzerbank freigeschaltet hat, werden auf dem SignatureNet-Server automatisch die entsprechenden Berechtigungen erteilt, sofern die Benutzerbank den Vertrag für Benutzerbanken unterzeichnet hat. Der Administrator kann eine Berechtigung jederzeit online durch Deaktivieren des entsprechenden Kontrollkästchens sperren.

SignatureNet stellt ein automatisiertes E-Mail-Tool zur Verfügung, welches Anträge von Benutzerbanken zur Freischaltung regelmässig an die Herausgeberbank weiterleitet.

4.6 Registrierung von Mitarbeitern der Herausgeberbank als Autorisierte Benutzer

Der Administrator der Herausgeberbank kann seine bankinternen Mitarbeiter als weitere Administratoren oder Benutzer (zusammengefasst «Autorisierte Benutzer») selber online registrieren. Er muss dazu verschiedene Angaben zur Person des neuen Benutzers machen. Die Anzahl Autorisierter Benutzer ist nicht limitiert. Diese Angaben werden mit SSL (mind. 128 -bit) verschlüsselt über eine sichere https-Verbindung an den SignatureNet-Server übertragen und in der Datenbank gespeichert. Die Autorisierten Benutzer müssen das Passwort beim ersten Login und danach in regelmässigen Abständen wechseln.

Die Herausgeberbanken sind dafür verantwortlich, dass ihre Autorisierten Benutzer die in den «AGB Herausgeberbanken» enthaltenen Sicherheitsvorschriften einhalten.

4.7 Sicherheit

4.7.1 Autorisierungskontrollen

Bezüglich Benutzung der von der Herausgeberbank zur Verfügung gestellten Daten wendet SignatureNet folgende Autorisierungskontrollen an:

Jeder Autorisierte Benutzer einer Benutzerbank, welche einen gültigen Vertrag für Benutzerbanken hat, muss sich bei SignatureNet mit der von seinem Administrator vergebenen ID und Passwort anmelden. Nach der Verifikation dieser Angaben wird überprüft, ob der Autorisierte Benutzer sich von einem PC einloggt, welcher zu der von der Benutzerbank benutzten IP-Range gehört. Autorisierte Benutzer von Banken mit dynamischen IP-Adressen müssen zusätzlich einen Zugangscode für ein Einmal-Login eingeben. Diese Massnahme stellt sicher, dass sich der Autorisierte Benutzer nur von seinem Arbeitsplatz aus einloggen kann.

Sobald diese Angaben von SignatureNet überprüft worden sind und der Autorisierte Benutzer die Nutzungsbedingungen akzeptiert hat, werden der Benutzerbank (ausschliesslich) diejenigen Herausgeberbanken angezeigt, deren Unterschriftenverzeichnisse sie anschauen darf.

Diese Nutzungsbedingungen beinhalten im Wesentlichen:

- dass die Informationen und Unterschriften nur zum Zwecke der visuellen Unterschriftenprüfung verwendet werden dürfen
- dass die Unterschriften resp. das PDF nicht dauerhaft auf dem Computer gespeichert werden dürfen
- von den Unterschriften und anderen Angaben weder Kopien auf Papier noch dauerhaft (d.h. ausserhalb des Cache-Memory) elektronisch (Screen Shot, Print Screen usw.) zu machen. Hiervon ausgenommen sind Kopien auf Papier zum Zwecke der visuellen Nachprüfung oder Dokumentation einer im Einzelfall erfolgten Unterschriftenprüfung
- dass der Autorisierte Benutzer dafür Sorge tragen muss, dass die Informationen und Unterschriften Dritten nicht zugänglich gemacht werden, ausser für Audit-Zwecke oder zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen
- dass der Autorisierte Benutzer akzeptiert, dass alle seine Aktionen per Monitoring aufgezeichnet und gespeichert werden
- dass ID und Passwörter persönlich sind, geheim gehalten, sicher und voneinander getrennt aufbewahrt werden müssen. Sie dürfen keinesfalls anderen Personen offengelegt oder gar weitergegeben werden
- dass die Unterschriften jedes Mal neu abzufragen sind oder die PDF-Datei neu heruntergeladen werden muss und dass das Anzeigedatum beachtet werden muss.

Die Art der Bereitstellung der Unterschriftendaten bestimmt, was die Benutzerbank machen kann. Die Autorisierten Benutzer der Benutzerbank können im Browser nur einzelne Unterschriften anschauen

4.7.2 Legitimation

Jeder Autorisierte Benutzer, der sich von einem PC innerhalb der von der Herausgeberbank mitgeteilten und von SignatureNet verifizierten IP-Range aus mit ID und Passwort legitimiert (Selbstlegitimation), gilt SignatureNet gegenüber als berechtigte Person; dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dieser Person tatsächlich um eine Zugriffsberechtigte handelt. Damit hat jede sich korrekt legitimierte Person Zugriff auf die betreffende Geschäftsbeziehung. Sämtliche Aktivitäten, denen eine systemmässig fehlerfreie Legitimationsprüfung zugrunde liegt, sind der betreffenden Herausgeberbank zuzurechnen und für diese rechtsverbindlich.

Autorisierte Benutzer von Banken mit dynamischen IP-Adressen müssen zusätzlich einen Einmal-Code eingeben.

4.7.3 Sorgfaltspflichten

Die Herausgeberbank bzw. der Autorisierte Benutzer ist verpflichtet, die zwecks Legitimation zur Verfügung gestellten ID und Passwörter besonders sorgfältig aufzubewahren.

ID, Passwörter und dergleichen sind persönlich, müssen geheim gehalten, sicher und voneinander getrennt aufbewahrt werden. Sie dürfen keinesfalls anderen Personen offengelegt oder gar weitergegeben werden.

Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person von ID oder Passwort Kenntnis erhalten hat, muss die Herausgeberbank bzw. der Autorisierte Benutzer die ID oder das Passwort unverzüglich ändern, löschen oder sperren lassen. Der Verlust von ID und Passwort ist SignatureNet unverzüglich zu melden.

Die Herausgeberbank trägt die Verantwortung dafür, dass die Administratoren, allfällige Subadministratoren und Autorisierten Benutzer, denen ID und Passwörter zur Verfügung gestellt werden, die vorstehenden Pflichten beachten.

4.7.4 Risiken

Die Herausgeberbank ist sich hinsichtlich der Risiken bewusst, die sich daraus ergeben, dass der SignatureNet-Internet-Verkehr über offene, jedermann zur Verfügung stehende Einrichtungen (wie etwa öffentliche und private Datenübermittlungsnetze, Internet Server, Access Provider) erfolgt. Bei der SignatureNet-Internetseite wird der zu übermittelnde Dateninhalt, mit Ausnahme von Absender und Empfänger, chiffriert. Mit der Chiffrierung können jedoch gezielte Manipulationen am EDV-System der Herausgeberbank durch Unbefugte - insbesondere via Internet - nicht verhindert werden, wofür SignatureNet nicht einzustehen hat. Wird über die SignatureNet-Internetseite via Internet mit SignatureNet Verbindung aufgenommen, ist die Herausgeberbank zwecks Bekämpfung von Irrtümern und Missbräuchen verpflichtet, die Richtigkeit der angewählten SignatureNet-Adresse sowie die eingesetzte Verschlüsselung der Datenübertragung anhand der Sicherheitshinweise zu überwachen. Bei jeder Unregelmässigkeit ist die Verbindung umgehend abubrechen und die Feststellungen sind SignatureNet zu melden.

Es ist möglich, dass sich ein unberechtigter Dritter während der Nutzung von SignatureNet unbemerkt Zugang zum EDV-System der Herausgeberbank zu verschaffen versucht. Deshalb hat sie die üblichen Schutzmassnahmen zu treffen, um die im Internet bestehenden Sicherheitsrisiken zu minimieren (etwa durch Einsatz von aktuellen Anti-Viren-Programmen und Firewalls); es ist Sache der Herausgeberbank, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren. Ausserdem ist die Herausgeberbank verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Sicherung allfälliger, auf ihrem EDV-System gespeicherter Daten zu treffen.

4.7.5 Sperre

Jede Herausgeberbank kann selber den Zugang zu den Dienstleistungen von SignatureNet einschränken, indem sie einzelne Autorisierte Benutzer sperrt oder löscht oder indem sie die eigenen Unterschriften sperrt.

4.7.6 Länderspezifische Schranken

Das Angebot von Dienstleistungen an Kunden unterliegt teilweise länderspezifischen rechtlichen Restriktionen. Verfügt SignatureNet nicht über die geforderten lokalen Bewilligungen im betreffenden Land, muss für Zugriffsberechtigte jenes Landes der Umfang der Dienstleistungen von SignatureNet länderspezifisch eingeschränkt werden. Diese Beschränkungen unterliegen einem laufenden Wandel der weltweiten Rechtsentwicklung jedes einzelnen Landes und der internationalen Staatengemeinschaft insgesamt.

Die Herausgeberbank nimmt von diesem Umstand Kenntnis und anerkennt, dass SignatureNet berechtigt ist, den Umfang der zur Verfügung stehenden Dienstleistungen jederzeit länderspezifisch anzupassen bzw. zu beschränken - dies ungeachtet einer im Einzelfall vereinbarten Autorisierungsreferenz und ohne separate Voranzeige. SignatureNet ist jedoch verpflichtet, so früh als möglich, jedoch spätestens mit der entsprechenden Umsetzung, die Herausgeberbanken über länderspezifische Einschränkungen zu informieren.

4.8 Abwehr von Drittsprüchen

Die Herausgeberbank wird allfällige Ansprüche von Dritten, welche sich hauptsächlich aus der Benutzung der von ihr an den SignatureNet-Server gelieferten Daten ergeben und ohne Mitverschulden von SignatureNet entstanden sind, auf eigene Kosten abwehren und SignatureNet AG diesbezüglich freistellen, soweit sie hiervon so bald als möglich in Kenntnis gesetzt worden ist, ihr die Führung des gerichtlichen Prozesses oder die aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreites überlassen worden ist und ihr sämtlich diesbezügliche Korrespondenz und sonstigen notwendigen Dokumente jeweils rasch zur Verfügung gestellt wird.

5 Nutzungsbestimmungen

Die Nutzungsbestimmungen für den Autorisierten Benutzer von SignatureNet richten sich nach dem separat zu unterzeichnenden Vertrag für Benutzerbanken.

6 Gebühren

6.1 Gebühren für die Benutzerbank

Für die Benutzerbank ist SignatureNet kostenlos.

6.2 Gebühren für die Herausgeberbank

Die jährlich wiederkehrenden Gebühren für die Herausgeberbank richten sich nach der Offerte und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und/oder anderer Steuerrückbehalte oder Gebühren. Die Gebührenperioden orientieren sich am Kalenderjahr. Die Gebühren werden jährlich im Januar in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar.

6.3 Vertragskündigung während des Kalenderjahres

Bei Vertragskündigung durch die Herausgeberbank verfallen die bereits bezahlten Gebühren (Ausnahme vgl. Ziffer 8). Treffen Kündigungen nach dem 30. November eines Kalenderjahres bei SignatureNet ein, bleibt die Herausgeberbank verpflichtet, die Gebühren für das folgende Kalenderjahr zu bezahlen. Kündigt SignatureNet den Vertrag, zahlt sie allenfalls bereits bezahlte Gebühren der Herausgeberbank pro rata zurück.

7 Haftung

Vorbehältlich der Bestimmungen von Ziff. 4.8 sowie einer weitergehenden zwingenden gesetzlichen Haftung für grobe Fahrlässigkeit und vorsätzliches Handeln, haftet kein Vertragspartner dem anderen aus dem vorliegenden Vertrag.

8 Änderungen des Vertrages

Die Herausgeberbank nimmt zur Kenntnis, dass SignatureNet die «AGB Herausgeberbanken» und die «AGB Benutzerbanken» jederzeit ändern kann.

Falls die Änderung die Benutzung von SignatureNet durch die Herausgeberbank erheblich beeinträchtigt oder einschränkt, wird die Herausgeberbank darüber zwei (2) Monate im Voraus mittels eingeschriebenen Briefs benachrichtigt. Das wäre z.B. der Fall, falls SignatureNet die Gebühren, die Sicherheit oder die Rechte und Pflichten der Herausgeberbank ändern würde.

Kleinere Änderungen (z.B. Schreibfehler oder Adressänderung usw.) gelten mit gehöriger Anzeige für die Herausgeberbank als rechtsverbindlich. Ausser in dringenden Fällen ist jeweils eine Frist von 2 Monaten einzuhalten. Akzeptiert die Herausgeberbank die Änderung nicht, hat sie innert 4 Wochen nach Anzeige auf die betreffenden Informationen/Dienstleistungen zu verzichten oder den Vertrag zu kündigen. Allfällige bereits bezahlte Gebühren werden nur ausnahmsweise bei schwerwiegenden Änderungen pro rata rückvergütet.

9 Datenschutz

Die Herausgeberbank ist verantwortlich für die rechtmässige Beschaffung der auf dem SignatureNet-Server abgelegten Daten. Als alleinige Verantwortliche für die Datenpflege gilt die Herausgeberbank als Bearbeiter der entsprechenden Daten. Sie übernimmt insbesondere die Verantwortung für die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen im grenzüberschreitenden Datenverkehr. SignatureNet trägt keine Verantwortung für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen durch die Benutzerbank oder für die Einhaltung von Datenschutzvorschriften durch die Herausgeber- und/oder Benutzerbank.

10 Dauer und Beendigung

Der Vertrag für Herausgeberbanken tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von den Herausgeberbanken jederzeit gekündigt werden. Vorbehalten bleibt Ziffer 6 Gebühren. SignatureNet kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen.

11 Schlussbestimmungen

Der Vertrag für Herausgeberbanken mit seinen allfälligen Anhängen regelt abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern. Mündliche Abreden erlangen keine Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag bedürfen der Schriftform.

Sollte sich eine Bestimmung der vorliegenden «AGB Herausgeberbanken» als nichtig oder rechtsunwirksam erweisen, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmung soll diesfalls durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

09/2022 D